

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2008-02-11

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01962/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bürgerentscheid OB

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt gem. Art. 20 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V. die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Abberufung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin ist 2002 direkt gewählt worden. Eine Abberufung kann nach der geltenden Kommunalverfassung nur durch einen Bürgerentscheid geschehen, der von der Stadtvertretung beschlossen werden muss. Den Wahlberechtigten ist die Möglichkeit zu geben, über eine solche Abberufung per Bürgerentscheid abstimmen zu lassen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. i.V. Dr. Haferbeck
Fraktionsvorsitzender